



## **Altersvorsorge 2020**

# **Intakte Erfolgchancen trotz starkem Widerstand gegen Sparmassnahmen**

Prof. Dr. Silja Häusermann  
Dr. Denise Traber  
Thomas Kurer MA

Institut für Politikwissenschaft  
Lehrstuhl für Schweizer Politik und Vergleichende Politische Ökonomie  
Affolternstrasse 56  
8050 Zürich

Bericht vom 19. August 2015

Conjoint-Befragung der Schweizer Stimmbevölkerung zu Reformvorschlägen in der  
Altersvorsorge. Befragungszeitraum März – Juni 2015

# Inhaltsverzeichnis

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 DIE STUDIE	4
2.1 Fragestellung der Studie	4
2.2 Ausgangslage: Reformvorlage „Altersvorsorge 2020“	5
2.3 Fragebogen	6
3 BEFUNDE	8
3.1 Einschätzung des Reformbedarfs und der Reformstrategie	8
3.2 Unterstützung verschiedener Paketlösungen	10
3.3 Die relative Wichtigkeit der einzelnen Reformelemente	13
3.4 Präferenzen unterschiedlicher parteipolitischer Lager	17
3.4.1 Einschätzung des Problemdrucks und Reformstrategie	17
3.4.2 Relative Wichtigkeit einzelner Reformelemente	19
3.5 Präferenzen unterschiedlicher Altersgruppen	24
3.6 Präferenzen von Männern und Frauen	25
4 AUSKUNFT	26
5 TECHNISCHER ANHANG	27
5.1 Pretest	27
5.2 Erhebungsmethode, Quotierung und Ausschöpfung	27
5.3 Gewichtung	28
5.4 Fragebogen und Analysemethoden	28

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Wir präsentieren die Befunde einer repräsentativen Befragung stimmberechtigter Bürger und Bürgerinnen in der Deutschschweiz und der Romandie. 1873 Personen haben an der Online-Umfrage zur laufenden Reform „Altersvorsorge 2020“ teilgenommen. Dabei wurden sie unter anderem gebeten, hypothetische Reformpakete zu bewerten und jeweils paarweise zu vergleichen (eine sogenannte „conjoint-Befragung“).

Aus den Vergleichen möglicher Reformpakete lassen sich verlässliche Schlüsse darüber ziehen, welche Elemente der vorliegenden Rentenreform „Altersvorsorge 2020“ Unterstützung für die Reform generieren und welche Elemente dem Rückhalt der Reform in einer möglichen Volksabstimmung schaden würden. Die Resultate unserer Studie beruhen auf fast 18'000 Beurteilungen von Reformpaketen. Dies sind die wichtigsten Befunde:

- Weit über die Hälfte der Schweizer Stimmbevölkerung schätzt den **Reformbedarf** in der Altersvorsorge als **nicht dramatisch** ein. Nur gut 30 Prozent halten Reformen für dringend notwendig. Zudem halten fast zwei Drittel der Befragten **Leistungskürzungen** für „**nicht akzeptabel**“ und möchten die Altersvorsorge eher durch Mehreinnahmen sichern. Diese Befunde gelten in ihrer Tendenz quer durch alle Parteilager. Diese Zahlen zeigen, wie eng der Spielraum der Politik ist, eine Reform vorzulegen, welche finanziell tragbar und gleichzeitig mehrheitsfähig sein soll.
- Trotz dieser schwierigen Ausgangslage sind **mehrheitsfähige Reformpakete** möglich, insbesondere weil Widerstand gegen Kürzungen mit populärerem Massnahmen (Mehreinnahmen oder sogar Leistungsausbau) kompensiert werden kann. Das **bundesrätliche Reformpaket** findet in unseren Daten eine **Unterstützung von etwa 60 Prozent**.
- Eine **Erhöhung des Rentenalters auf 67** scheint für die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage allerdings eine „**rote Linie**“ darzustellen. Keines der hypothetischen Pakete, welche dieses Element enthielten, erzielte deutliche Zustimmung in der Umfrage.
- Mittels unserer conjoint-Umfrage können wir ermitteln, **welche Elemente der Reform besonders wichtig sind**, im Sinn dass sie starke (positive oder negative) Auswirkungen auf die Unterstützung des Reformpaketes haben. Dabei zeigt sich, dass die Bevölkerung auf Änderungen beim **Rentenalter**, bei der **Witwenrente**, beim **Umwandlungssatz** und der **Eintrittsschwelle in die zweite Säule** besonders stark reagiert, während eine massvolle Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Änderungen bezüglich Frühpensionierung in der Bevölkerung weniger wichtig gewertet werden.
- Bezüglich **Rentenalter** zeigen sich besonders spannende Resultate: Eine Erhöhung des **Frauenrentenalters auf 65 Jahre** trägt in allen Altersgruppen und Parteien (ausser der nennenswerten Ausnahme der SVP) klar und deutlich zur Unterstützung der Reform bei, im Vergleich zu einem Reformvorschlag der beim Rentenalter den status quo beibehält. Sogar die Anhänger und Anhängerinnen der SP und der Grünen stehen dieser Erhöhung nicht nur indifferent, sondern sogar **positiv** gegenüber.
- Auf der anderen Seite wirkt sich die **Senkung des Umwandlungssatzes** klar negativ auf die Bewertung der Gesamtreform aus, und dies quer durch alle Parteien und Altersgruppen. Wird diese Senkung mittels höherer Altersguthaben kompensiert ist sie weniger unpopulär, sie bleibt jedoch auch dann ein klares **Hindernis für die Zustimmung zur Reform, nicht nur auf der Linken, sondern auch in der Wählerschaft der bürgerlichen Parteien (insb. FDP und SVP)**.
- **Die Senkung der BVG-Eintrittsschwelle** kann als Konzession gesehen werden, welche v.a. Frauen nützen würde. In der Tat „zieht“ diese Massnahme im linken Lager und bei den Frauen: eine Ausweitung der zweiten Säule auf Teilzeitbeschäftigte und TieflohnbezügerInnen steigert die Zustimmung zur Reform bei diesen WählerInnen besonders stark.

## 2 Die Studie

### 2.1 Fragestellung der Studie

Wirtschaftliche und demographische Veränderungen machen Reformen der Altersvorsorge auch in der Schweiz notwendig, um den Haushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten und Renten zu sichern. Sozialstaatliche Reformen in Zeiten finanzieller Knappheit sind jedoch ein politischer Hochseilakt, weil sowohl Leistungskürzungen als auch Steuer- und Beitragserhöhungen unpopulär sind. Dies belegen sowohl vergangene Erfahrungen (man denke an die gescheiterten Vorlagen zur Revision der AHV und BVG in den 2000er Jahren) als auch Umfragen (z.B. die Studie von Pro Senectute und gfs.bern zur Vorlage „Altersvorsorge 2020“ von November 2014<sup>1</sup>), sowie zahllose Beiträge in der internationalen politikwissenschaftlichen Forschung<sup>2</sup>. Im direktdemokratischen Kontext der Schweiz ist die Unpopularität von finanzieller Konsolidierung besonders relevant, weil alle grösseren Reformen der Alterssicherung vor dem Volk bestehen müssen, um umgesetzt werden zu können.

Nicht nur in der Schweiz werden sozialstaatliche Reformen daher oft in **Paketen**, d.h. in ganzen Massnahmenbündeln aus Mehreinnahmen, Minderausgaben, und Kompensationen konzipiert. Diese Pakete sollen inhaltlich ausgewogene Reformen ermöglichen und so deren demokratische Akzeptanz stärken. In der Tat hat sich die Ausgewogenheit von Reformpaketen als Schlüsselfaktor für erfolgreiche sozialpolitische Reformen erwiesen, sowohl in der Schweiz als auch in ihren Nachbarländern.<sup>3</sup>

Für die politische Meinungsforschung sind diese Paketlösungen jedoch eine gewaltige Herausforderung: individuelle Meinungen zu einzelnen Massnahmen können einfach abgefragt werden. Sie sind aber nur sehr begrenzt aussagekräftig in Bezug auf die politischen Chancen eines konkreten Reformvorschlages, da die Bürger und Bürgerinnen letztlich über komplexe, mehrdimensionale Pakete entscheiden müssen. In anderen Worten: die Frage ist nicht mehr nur, ob eine Rentenaltererhöhung oder eine Senkung des Umwandlungssatzes mehrheitsfähig sind, sondern in welcher **Kombination** diese Massnahmen die Gunst der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen finden oder eben nicht. Stichhaltige Umfragen müssen also auf Massnahmenpakete, Abwägungen und Kompromisse fokussieren, anstatt auf einzelne Massnahmen.

Genau dies tun wir in dieser Studie, indem wir die Methodik der **conjoint-Befragung** anwenden. In conjoint-Umfragen werden die Befragten nicht zu einzelnen Massnahmen befragt, sondern sie werden aufgefordert, verschiedene Paketvarianten miteinander zu vergleichen und bewerten. Durch eine hohe Anzahl von Paketvarianten und Vergleichen kann so ermittelt werden, ob und in welchem Ausmass sich einzelne Bestandteile der Pakete positiv oder negativ auf die Unterstützung für das Gesamtpaket auswirken.

Die zentrale **Fragestellung** der hier vorgelegten Studie ist daher, inwiefern die einzelnen Bestandteile

<sup>1</sup> gfs.bern (2014): „Paketlösung ausgewogen und aktuell tragfähig“. Schlussbericht Auslegeordnung Reformpaket. Studie im Auftrag von Pro Senectute Schweiz, September/Oktober 2014.

<sup>2</sup> Pierson (1994). *Dismantling the Welfare State? Reagan, Thatcher, and the Politics of Retrenchment*. Cambridge: Cambridge University Press.

<sup>3</sup> Häusermann (2010): *The Politics of Welfare State Reform in Continental Europe. Modernization in Hard Times*. New York: Cambridge University Press.

der geplanten Reform „Altersvorsorge 2020“ zu Zustimmung oder Ablehnung der Gesamtvorlage beitragen. Konkreter fragen wir danach, auf welche Elemente der Reform die Befragten besonders „sensibel“ reagieren, und ob es „rote Linien“ gibt, bei deren Überschreitung ein Paket die Unterstützung einer Mehrheit verliert. Diese Fragen können wir anhand unserer Stichprobe nicht nur für die gesamte französisch- und deutschsprachige Schweiz beantworten, sondern auch für verschiedene Altersgruppen, Männer und Frauen, sowie für die Wählerschaft der grössten Parteien.

## 2.2 Ausgangslage: Reformvorlage „Altersvorsorge 2020“

Nachdem in der Schweizer Rentenpolitik trotz mehreren Versuchen seit über zehn Jahren keine nennenswerte Reform mehr zustande gekommen ist, hat der Bundesrat in einem neuen, ambitionierten Anlauf 2013 das Reformpaket „**Altersvorsorge 2020**“ in die Vernehmlassung gegeben und im November 2014 die zugehörige Botschaft dem Parlament überwiesen. Bereits 1995 (10. AHV-Revision) und 2003 (1. BVG-Revision) waren Reformvorlagen an der Urne erfolgreich, welche Leistungskürzungen mit Mehreinnahmen, Abfederungen und punktuell Leistungsausbau kombiniert hatten. Im aktuellen Anlauf hat sich der Bundesrat jedoch für eine **besonders ausgeprägte Variante eines Paketvorschlags** entschieden. Die Vorlage sieht nämlich vor, Massnahmen in der 1. Säule (AHV), der 2. Säule (BVG) und im Bereich der Mehrwertsteuer fest in einer gemeinsamen Reformvorlage zu verknüpfen. Die wichtigsten **Kernelemente** der Vorlage sind folgende:

- Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre.
- Flexibel wählbarer Altersrücktritt zwischen 62 und 70, wobei für Personen mit tiefem Einkommen eine Frühpensionierung neu finanziell abgedeckt werden soll.
- Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule von 6.8 Prozent auf 6 Prozent.
- Erhöhung der Altersgutschriften in der 2. Säule und Abschaffung des Koordinationsabzuges, um die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren.
- Einschränkung der Witwenrente auf Frauen mit Kindern.
- Senkung der Eintrittsschwelle zur obligatorischen beruflichen Vorsorge von ca. 21'000 auf 14'000 Franken, was den Zugang zur 2. Säule insbesondere für Personen mit tiefem Einkommen und für Frauen erweitert.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1.5 Prozentpunkte zu Gunsten der AHV.
- Interventionsmechanismus: Verpflichtung des Bundesrates, Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen, wenn die Reserven des AHV-Ausgleichsfonds unter 70 Prozent einer Jahresausgabe sinken. Falls im demokratischen Entscheidungsprozess keine Massnahmen angenommen werden, treten vordefinierte Mehreinnahmen und Leistungskürzungen in Kraft.

Der Bundesrat verfolgt mit dieser Reform das Ziel, die Altersvorsorge in der Schweiz finanziell zu sichern, und dabei gleichzeitig das Leistungsniveau zu erhalten. Ausserdem sollen die Leistungen und Möglichkeiten der Frühpensionierung für Personen mit tiefen Einkommen verbessert werden. Die Reform wurde in der Vernehmlassung<sup>4</sup> von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Parteien kontrovers diskutiert, wobei die Linke vor allem die Erhöhung des Frauenrentenalters und die Senkung des Umwandlungssatzes kritisierte, und die Rechte sich kritisch gegenüber den Mehreinnahmen zum Erhalt des Leistungsniveaus zeigte. Zudem forderten Teile der Arbeitgeberseite stärkere Leistungseinschränkungen (z.B. eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters über 65 hinaus). Auch der Interventionsmechanismus wurde von verschiedenen Seiten kritisiert.

<sup>4</sup> BSV (2014). Reform der Altersvorsorge 2020. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse. November 2014. hypothesis“. <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/01839/03325/index.html> (online access 25.6.2015)

Zur Zeit ist die Vorlage in Beratung des Erstrates (Ständerat).

### 2.3 Fragebogen

Herzstück unserer Umfrage ist die **conjoint-Befragung**<sup>5</sup>. Dabei wurden die Befragten gebeten, **zwei Reformpakete A und B miteinander zu vergleichen** und dann anzugeben, a) welches von beiden Paketen sie bevorzugen und b) mit welcher Wahrscheinlichkeit sie Paket A bzw. Paket B in einer Volksabstimmung annehmen würden. Die gezeigten Pakete bestehen aus folgenden sechs Reformbestandteilen<sup>6</sup>, wobei deren Ausprägungen jeweils vom Computer zufällig (randomisiert) ausgewählt wurden:

Reformbestandteil	Ausprägungen
1. Rentenalter	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Bleibt stabil: 64 für Frauen, 65 für Männer.</li> <li>2 Erhöhung für Frauen um 1 Jahr: 65 Jahre für Männer und Frauen.</li> <li>3 Schrittweise Erhöhung auf 67 Jahre für Männer und Frauen.</li> </ol>
2. Flexibles Rentenalter	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Wie bisher: Frühpensionierung möglich, jedoch mit gekürzter Rente.</li> <li>2 Frühpensionierung möglich. Neu: finanzielle Abfederung für Personen mit tiefem Einkommen.</li> <li>3 Frühpensionierung möglich. Neu: finanzielle Abfederung für alle.</li> </ol>
3. Witwenrente	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Keine Kürzung.</li> <li>2 Einschränkung: Rente nur noch für Witwen mit Kindern unter 16 Jahren.</li> <li>3 Wird schrittweise abgeschafft.</li> </ol>
4. Mehreinnahmen für die AHV	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer.</li> <li>2 Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1.5 Prozentpunkte.</li> <li>3 Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 3 Prozentpunkte.</li> </ol>
5. Umwandlungssatz Pensionskasse	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Wie bisher (6.8%).</li> <li>2 Senkung. Ausgleich durch höheres Altersguthaben.</li> <li>3 Senkung. Kein Ausgleich durch höheres Altersguthaben.</li> </ol>
6. Eintrittschwelle in Pensionskasse	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Unverändert: keine Ausweitung des Zugangs zu Renten aus Pensionskassen.</li> <li>2 Erweiterter Zugang zu Renten aus Pensionskassen für Personen mit tieferem Einkommen und Teilzeitbeschäftigte.</li> </ol>

**Tabelle 1: Reformbestandteile und verschiedene Ausprägungen dieser Bestandteile, aus denen die Reformpakete zufällig zusammengestellt wurden.**

<sup>5</sup> Hainmueller et al. (2014): „Causal Inference in Conjoint Analysis: Understanding Multidimensional Choices via Stated Preference Experiments.“ *Political Analysis* 22(1): 1-30.

<sup>6</sup> Der Interventionsmechanismus wurde nicht in die conjoint-Befragung aufgenommen, weil wir a) gezwungen waren, die Reformpakete in überschaubarem Umfang zu halten und b) weil sowohl der Mechanismus an sich als auch die distributiven Auswirkungen komplex sind und sich somit in der vorgegebenen stichwortartigen Form kaum sinnvolle und verständliche Reformalternativen formulieren liessen.

Die Reformbestandteile und ihre Ausprägungen wurden festgelegt, um jeweils den Status quo, den bundesrätlichen Reformvorschlag und eine weiter gehende Lösung vergleichen zu können. Alle Kombinationen der Ausprägungen waren möglich; die einzige Einschränkung der Programmierung war, dass keine zwei identischen Reformpakete zum Vergleich vorgelegt werden konnten. Während der online-Befragung wurden den RespondentInnen fünf verschiedene Paare von Reformpaketen zum Vergleich vorgelegt, und die Befragten wurden jedes Mal gebeten, zu entscheiden, welches der beiden Pakete sie bevorzugen. Insgesamt haben also alle InterviewteilnehmerInnen jeweils 10 hypothetische Reformpakete beurteilt.<sup>7</sup>

Durch die zufällig generierte Vergleichs- und Beurteilungsbasis und durch die hohe Anzahl an Vergleichen und Kombinationen kann ermittelt werden, **inwiefern einzelne Bestandteile der Pakete sich positiv oder negativ auf die Unterstützung für das Gesamtpaket** auswirken. Dadurch kann der relative Beitrag eines Reformelements auf die Chancen des gesamten Paketes evaluiert werden. Ein Beispiel: wir möchten wissen, ob der Vorschlag „Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65“ die Chancen eines Reformpaketes signifikant verändert im Vergleich zu einem Vorschlag, der beim Rentenalter die Beibehaltung des Status quo (65/64) vorsieht. Genau dies erlauben die conjoint-Daten. Mehr noch, wir können das Ausmass der zusätzlichen Zustimmung/Ablehnung beziffern, welche der Änderungsvorschlag gegenüber dem Status quo generiert. Und dies können wir für verschiedene Altersgruppen, Parteilichenschaften etc. tun.

Die Frage nach der Zustimmungswahrscheinlichkeit im Fall eines Referendums erlaubt es uns überdies zu ermitteln ob es *überhaupt* „**mehrheitsfähige**“ **Reformpakete** gibt, sowie ob es „rote Linien“ gibt, deren Überschreitung eine überwiegende Ablehnung in einer Abstimmung wahrscheinlich machen würden.

Der Hauptvorteil der conjoint-Befragung gegenüber traditionellen Befragungen nach einzelnen Reformelementen („Sind Sie für oder gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65?“) ist, dass wir näher an die reale Entscheidung kommen, welche den BürgerInnen vorgelegt wird. Die RespondentInnen werden zum Abwägen und Priorisieren aufgefordert, genau wie in der Realität auch. Dadurch wird die Meinungsumfrage natürlich anspruchsvoll, z.T. sogar schwierig, aber auch das ist realistisch, insbesondere im Hinblick auf die direktdemokratischen Entscheide in der Schweiz.

Die Befragung enthielt zudem weitere Fragen zu Einstellungen zur Reform der Altersvorsorge in der Schweiz (Reformdruck, Beurteilung der Strategie des Bundesrates etc), sowie zum politischen Profil (Parteipräferenz) der Befragten und zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation.

<sup>7</sup> Insgesamt wurden 486 Varianten von Reformpaketen zur Bewertung vorgelegt. Jedes davon wurde zwischen 18 und 58 mal gezeigt/bewertet<sup>7</sup>. Im Schnitt wurde jedes Paket 39,6 Mal beurteilt.

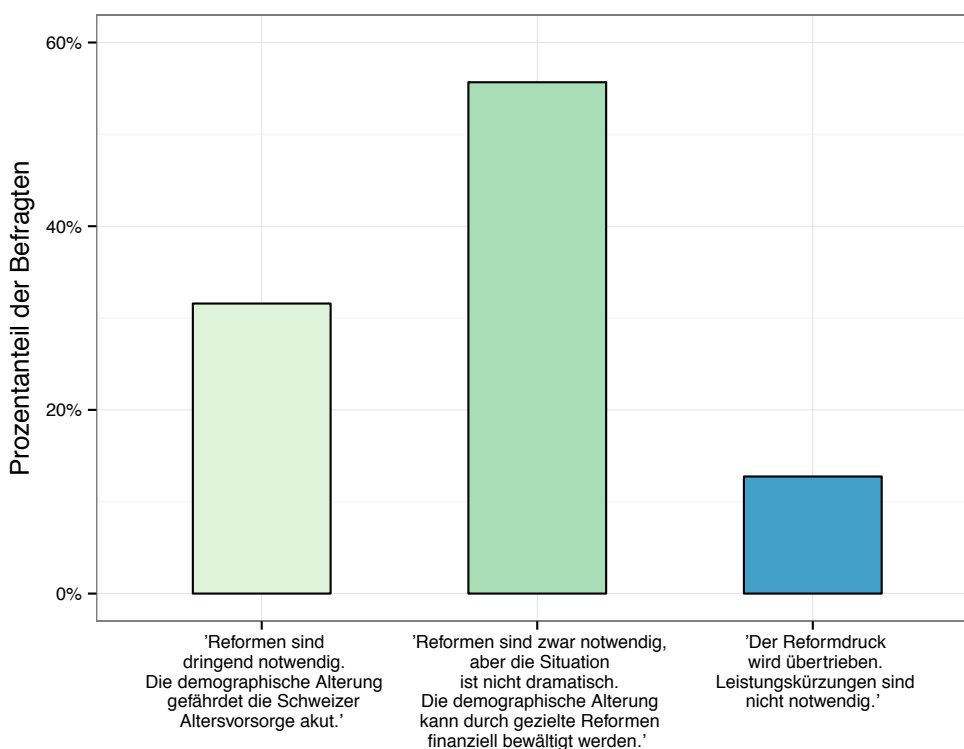
## 3 Befunde

### 3.1 Einschätzung des Reformbedarfs und der Reformstrategie

Wir beginnen die Diskussion der Befunde mit einem Überblick zur Einschätzung des Reformbedarfs in der Schweizer Altersvorsorge. Leistungskürzungen sind naturgemäss unpopulär und ihre Akzeptanz hängt nicht zuletzt mit dem wahrgenommenen Problemdruck zusammen.

Wir haben den Befragten drei Einschätzungen vorgelegt und sie gefragt, welcher sie am ehesten zustimmen: 1) Der Reformdruck werde übertrieben und Kürzungen seien nicht notwendig; 2) Reformen seien zwar notwendig aber machbar, d.h. die demographische Alterung könne durch gezielte Reformen finanziell bewältigt werden; 3) Reformen seien dringend notwendig und die Schweizer Altersvorsorge akut gefährdet.

Die Resultate in Abbildung 1 zeigen, dass fast 90 Prozent der StimmbürgerInnen Reformen für dringend notwendig oder notwendig halten. Nur 13 Prozent erachten Leistungskürzungen als unnötig. Allerdings hält nur knapp ein Drittel der Befragten die Schweizer Altersvorsorge für akut gefährdet (32%). Eine klare Mehrheit der Befragten erachtet den Reformdruck nicht als dramatisch (56%). Für die Einschätzung der Mehrheitsfähigkeit von Leistungskürzungen ist diese Information sehr relevant. Wenn der Problemdruck nur als moderat und bewältigbar wahrgenommen wird, ist es unwahrscheinlich, dass die StimmbürgerInnen bereit wären, weitreichenden Leistungskürzungen zuzustimmen.

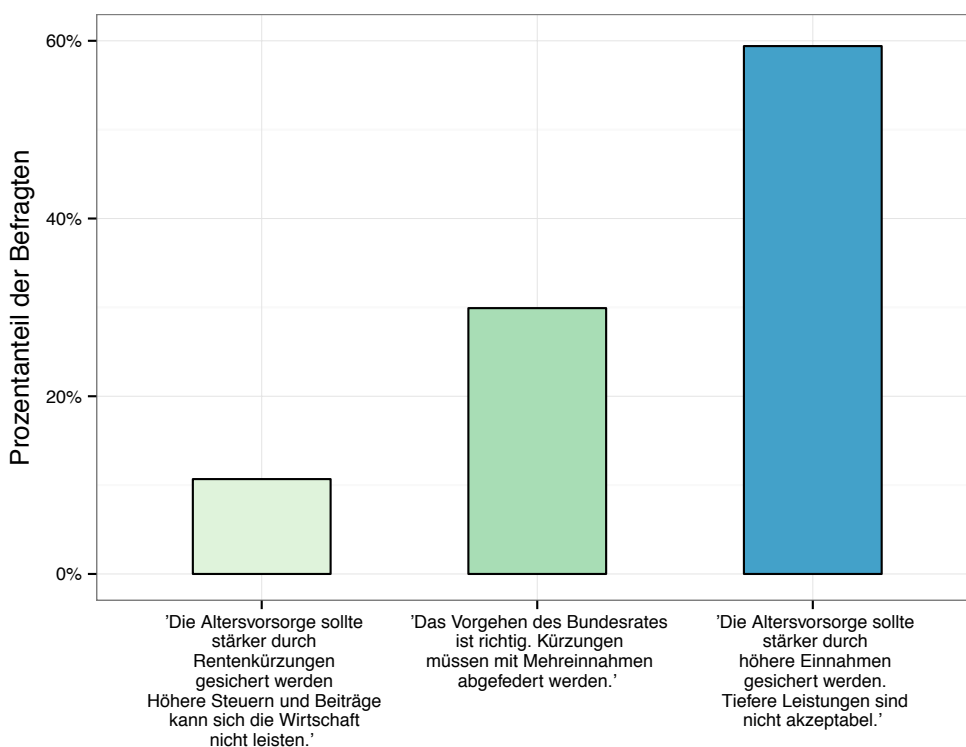


**Abbildung 1: Einschätzung des Problemdrucks in der Altersvorsorge**

Verteilung der Antworten auf die Frage „Wie beurteilen Sie den Reformdruck in der Schweizer Altersvorsorge? Wie dringend sind Reformen überhaupt?“



Die **Unpopularität von Leistungskürzungen** zeigt sich auch überaus deutlich in der Bewertung möglicher Reformstrategien. Wir haben den Befragten drei mögliche Ansätze zur Beurteilung vorgelegt: 1) Kürzungen welche mit Mehreinnahmen abgedeckt werden (in etwa die Stossrichtung des Bundesrates); 2) einen stärkeren Akzent auf Mehreinnahmen aus Steuern und Beiträgen anstelle von Leistungskürzungen; 3) einen stärkeren Akzent auf Leistungskürzungen, da höhere Steuern und Beiträge für die Wirtschaft nicht tragbar seien. Die Resultate sind glasklar: Leistungskürzungen sind überaus unpopulär, während Mehreinnahmen viel mehr Zuspruch finden. Nur 11 Prozent der Befragten votiert für eine Vorlage, die stärker auf Einsparungen fokussiert.



### Abbildung 2: Einschätzung der Reformstrategie

Verteilung der Antworten auf die Frage „Ziel der Reform ist es, die Altersvorsorge in der Schweiz finanziell zu sichern, obwohl die Bevölkerung immer älter wird. Der Bundesrat schlägt dazu eine Mischung aus Leistungskürzungen und Mehreinnahmen aus Steuern und Beiträgen vor. Was halten Sie von dieser Strategie?“

Die beiden Abbildungen 1 und 2 zeigen das Dilemma der heutigen Rentenpolitik: obwohl die meisten StimmbürgerInnen von der Notwendigkeit finanzieller Konsolidierung und Kürzungen überzeugt sind, sind sie nicht bereit, auf Rentenleistungen zu verzichten. Eine erfolgreiche Reform durch diese schwierigen, direktdemokratischen Gewässer zu manövrieren ist zwangsläufig schwierig. Daher untersuchen wir im Folgenden, ob es überhaupt mehrheitsfähige Paketlösungen gibt, und welche Reformelemente zur Unterstützung oder Ablehnung solcher Paketlösungen beitragen.

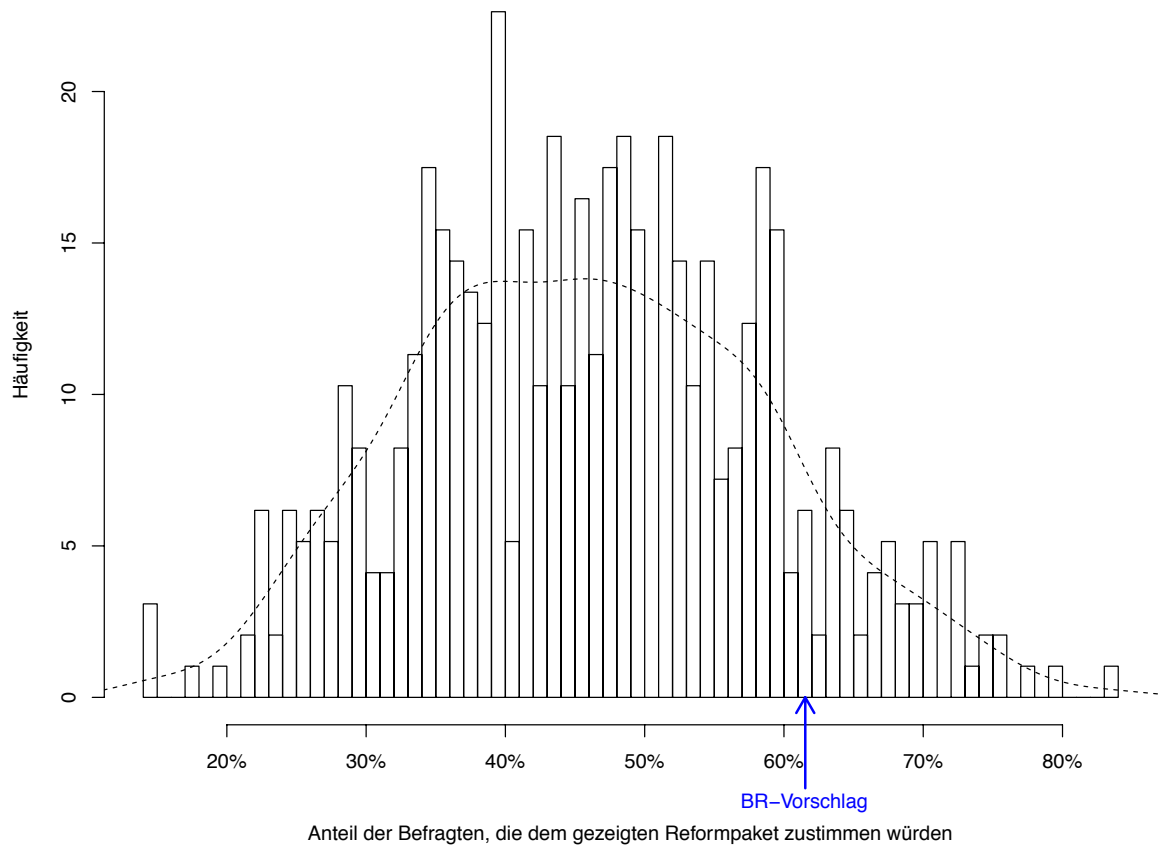
### 3.2 Unterstützung verschiedener Paketlösungen

Zwar erachten fast 90 Prozent der Stimmberechtigten in der Deutschschweiz und der Romandie Reformen zur finanziellen Sicherung der Altersvorsorge als „dringend notwendig“ oder „notwendig“. Dennoch scheinen tiefere Rentenleistungen höchst unpopulär. **Gibt es angesichts dieser Einschätzungen überhaupt „mehrheitsfähige Reformpakete“, d.h. Reformvorschläge, die von einer Mehrheit der Befragten positiv bewertet werden?**

Unsere Befragung erlaubt es, mehrheitsfähige Reformpakete zu identifizieren. Dabei stützen wir uns auf eine direkte Frage nach der Beliebtheit eines vorgelegten Reformpaketes. Die Frage lautet: „Wenn sie über Reformpaket X abstimmen müssten, würden Sie der Reform zustimmen oder sie ablehnen?“. Mögliche Antworten waren „sicher zustimmen“, „eher zustimmen“, „eher ablehnen“, „sicher ablehnen“, oder „weiss nicht/keine Antwort“. Zu beachten ist, dass es sich bei dieser spezifischen Frage *nicht* um einen Vergleich von zwei Paketen handelt, sondern um eine direkte Frage nach der Zustimmung. Für jedes Vergleichspaar an hypothetischen Reformpaketen, welches den Befragten vorgelegt wurde, haben wir die obige Frage für die einzelnen Pakete *separat* gestellt. Somit konnten die Befragten zum Beispiel auch beide Pakete ablehnen (obwohl sie eines dem anderen vorgezogen haben). Für eine Einschätzung der grundsätzlichen Chancen der Reformvorschläge in der Stimmbevölkerung ist diese Frage daher die geeignete.

In Abbildung 3 wird die Verteilung aller gezeigten Reformpakete (486 Paketversionen) bezüglich ihrer Zustimmung abgebildet. Da die Zusammenstellung der Pakete vollständig randomisiert wurde, gibt es naturgemäss attraktivere und weniger attraktive Kombinationen. Bewusst soll so die ganze Bandbreite an möglichen Reformpaketen abgefragt werden, auch wenn dabei verschiedene Konstellationen vorkommen, die sowohl politisch als auch wirtschaftlich wenig plausibel oder wahrscheinlich sind. Es sind diese eher unrealistischen, zahlenmässig vergleichsweise wenigen, Reformvorschläge, die entweder sehr hohe oder sehr tiefe Zustimmung erfahren. Die Pakete, welche von den Befragten klar abgelehnt wurden (am linken Rand der Abbildung 3), bestehen mehrheitlich aus Leistungskürzungen. Das unbeliebteste Paket beinhaltet beispielsweise eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre, eine Senkung des Umwandlungssatzes ohne Ausgleich durch höhere Sparguthaben, die Abschaffung der Witwenrente, sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um bis zu 3 Prozent. Wenig überraschend erfährt dieses harsche Kürzungspaket kaum Zustimmung. Aber auch weniger weitreichende Kürzungspakete erzielen nur sehr tiefe Zustimmungsraten. Interessanterweise sind sowohl deutliche Leistungskürzungen (z.B. Abschaffung Witwenrente) wie auch klare Steuererhöhungen (Erhöhung der MwSt um drei Prozent) sehr unpopulär, d.h. sie sind in den meisten Paketen mit sehr tiefer Zustimmung enthalten.

Am rechten Rand der Abbildung 3 finden sich ähnlich unrealistische Reformpakete, welche jedoch primär aus Mehrausgaben bestehen und somit wenig zur finanziellen Konsolidierung der Altersvorsorge beitragen würden. Interessant ist hier, dass wir quasi „rote Linien“ erkennen können: Keines der Reformpakete mit sehr hohen Zustimmungswerten (über 65 Prozent) enthält Rentenalter 67 oder die Abschaffung der Witwenrente. Im Gegensatz dazu scheint die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre kein Hindernis für hohe Zustimmungswerte zu sein. Im Gegenteil: Unter den zehn Paketen mit den höchsten Zustimmungswerten (73 Prozent und höher) enthalten neun diese Massnahme.



### Abbildung 3: Unterstützung verschiedener Paketlösungen

Anteil positiver Antworten auf die Frage „Wenn Sie über Reformpaket 1 [bzw 2] abstimmen müssten, würden Sie der Reform zustimmen oder sie ablehnen?“. Lesebeispiel: Der bundesrätliche Vorschlag wurde insgesamt 39 mal angezeigt und bewertet. 24 Befragte gaben an, dem Paket „sicher“ oder „eher“ zuzustimmen. 15 Befragte gaben an, das Paket „sicher“ oder „eher“ abzulehnen. 24 zustimmende Antworten bei insgesamt 39 Bewertungen ergibt einen Anteil positiver Antworten von 61.5 Prozent (x-Achse). Insgesamt erreichten sechs der total 486 bewerteten Paketkombinationen einen ähnlich hohen Anteil an Zustimmung (y-Achse).

Die spannenden und realistischeren Fälle liegen selbstverständlich zwischen den Extremen. Das Gros der Pakete, welche den Befragten zur Bewertung vorgelegt wurden, besteht aus Kombinationen von Kürzungen, Mehreinnahmen und Kompensationen. Solche Reformpakete sind realitätsnäher und werden entsprechend auch kontroverser bewertet: Bei einem Grossteil der insgesamt 486 möglichen Paketkombinationen liegen die Zustimmungswerte zwischen rund 35 und 60 Prozent.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die vorgeschlagene Reformstrategie der Paketlösung durchaus Erfolgchancen hat, die exakte Zusammensetzung des Pakets aber von absolut zentraler Bedeutung dafür ist, ob eine Mehrheit der Stimmbevölkerung für das Reformvorhaben gewonnen werden kann. Schon vermeintlich kleine Veränderungen des Reformpakets können die Annahmewahrscheinlichkeit unter die entscheidende 50-Prozent-Grenze drücken und die Erfolgchancen des Projekts damit akut gefährden.

Für die vorliegende Studie interessieren natürlich besonders die Chancen der aktuell zur

**Diskussion stehenden Vorlage des Bundesrates.** Die exakt vorgeschlagene Kombination von Massnahmen zur Reform der Altersvorsorge wurde in unserer Befragung eine **Annahmewahrscheinlichkeit von gut 60 Prozent** (siehe Abbildung 3). Damit gehört der bundesrätliche Vorschlag klar zu den populäreren Reformpaketen. Nur rund zehn Prozent aller möglichen 486 Paketkombinationen haben höhere Zustimmungsraten erzielt – und ein guter Teil davon besteht aus politisch und/oder wirtschaftlich kaum umsetzbaren Konstellationen mit wenig Sparpotential zur Sanierung der Altersvorsorge (z.B. wegen Verzichts auf die Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule).

Gemäss dieser ersten Einschätzung stösst das vom Bundesrat geschnürte Reformpaket durchaus auf Anklang. Allerdings ist hier wichtig zu betonen, dass diese Einschätzung der Annahmewahrscheinlichkeit auf einer eher kleinen Fallzahl beruht: das Reformpaket, welches exakt dem Bundesratsvorschlag entspricht, wurde 39 mal bewertet. Die genaue Zustimmung in Prozent sollte daher mit Vorsicht interpretiert werden. Wichtig ist die Einordnung des bundesrätlichen Vorschlages in die Gesamtverteilung der Pakete und ihrer Popularität. Diese spricht für eine eher hohe Zustimmung zum Vorschlag des Bundesrates.

In den folgenden Befunden wird sich der Eindruck erhärten, dass der Bundesrat ein geschicktes Paket aus Kürzungen und Mehreinnahmen zusammengestellt hat, welches zum jetzigen Zeitpunkt in einer Volksabstimmung intakte Chancen hätte.

### 3.3 Die relative Wichtigkeit der einzelnen Reformelemente

Welches ist die *relative* Bedeutung der einzelnen Reformbestandteile für die Zustimmung, die einem Reformpaket widerfährt? In anderen Worten: Wie stark verändern sich die Chancen eines Pakets, wenn es zum Beispiel die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre anstatt dem Status quo von Rentenalter 65/64 Jahren beinhaltet? Mit welchen Massnahmen könnte eine Senkung des Umwandlungssatzes kompensiert werden, um trotz dieser Leistungskürzung auf genügend Zustimmung in der Stimmbevölkerung zu stossen?

Die conjoint-Befragung ist ideal, um genau solche Fragen zu beantworten. Den Befragten werden auf einem Bildschirm zwei zufällig generierte Reformpakete nebeneinander gezeigt. Danach fragen wir sie: „Welches Reformpaket bevorzugen Sie?“, worauf die Befragten eines der beiden wählen müssen. Im Gegensatz zur oben besprochenen Frage handelt es sich hier also explizit um einen Vergleich, bei dem ein Paket gewählt werden muss. Durch den Vergleich von zwei unterschiedlich zusammengestellten Reformpaketen wird der komplexe kognitive Entscheidungsprozess stimuliert, der zwangsläufig stattfinden muss, wenn sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einer umfassenden Reformvorlage auseinandersetzen. Der Entscheid ist komplex weil er *mehrdimensional* ist. Das bedeutet, dass mehrere Aspekte gegeneinander abgewogen und priorisiert werden müssen, weil wohl jedes Reformpaket Elemente enthält, die nicht den idealen Wünschen der Befragten entsprechen. Umgangssprachlich können wir sagen: es gibt „Kröten zu schlucken“ um das Gewünschte zu erhalten. Im Gegensatz zur eindimensionalen Bewertung einzelner Teilelemente der Reform (z.B. „Sind Sie für oder gegen Rentenalter 67?“), werden mit dieser Methode Abwägungen und mögliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen Reformbestandteilen sicht- und messbar gemacht.

Der Vorteil der conjoint-Methode liegt darin, dass die *durchschnittliche* Auswirkung der einzelnen Elemente auf die Unterstützung eines Pakets geschätzt werden kann – also unabhängig von den konkreten Kombinationen von Paketen, die den Befragten vorgelegt wurden. **Abbildung 4 illustriert diese Resultate, die das Kernstück unserer Befragung darstellen.** Sie zeigt die Auswirkungen einzelner Reformbestandteile auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine Reformvorlage unterstützt wird. Diese Resultate basieren auf über 18'000 einzelnen Bewertungen verschiedenster Reformpakete.<sup>8</sup> Technisch gesprochen zeigen die Punktschätzer (Punkte in Abbildung 4) für jede Ausprägung der Reformelemente die durchschnittliche Veränderung in der Wahrscheinlichkeit, dass ein Paket unterstützt wird, sofern dieser Vorschlag anstelle des Status quo („Baseline“) im Reformpaket enthalten ist. Die horizontale Linie zeigt das statistische Konfidenzintervall. Das bedeutet, dass mit einer gewissen Sicherheit gesagt werden kann, dass die geschätzten Werte nicht ausserhalb dieses Bereiches liegen.<sup>9</sup>

Übersetzt in einfache Worte und konkrete Beispiele: Wie viel Zustimmung „kostet“ eine Senkung des Umwandlungssatzes im Vergleich zur Beibehaltung des aktuellen Umwandlungssatzes? Oder: Wie viel Zustimmung verliert ein Reformvorschlag, wenn er Rentenalter 67 statt 65/64 enthält? Für dieses zweite Beispiel zeigt sich konkret in Abbildung 4, dass ein Reformpaket, welches die Erhöhung des

<sup>8</sup> Jede/r der 1873 Befragten hat insgesamt fünf Reformpaare beurteilt. Das ergibt insgesamt 9'365 Paarvergleiche bzw. 18'730 einzelne Bewertungen von Reformpaketen.

<sup>9</sup> Falls diese Linie die gestrichelte vertikale 0-Linie *nicht* schneidet, ist der Zuwachs/Verlust an Zustimmung signifikant (auf dem 95-Prozent Level). Falls sie die 0-Linie hingegen schneidet bedeutet dies, dass dieses Ausprägung eines bestimmten Reformelementes bei der Entscheidung für oder wider ein Reformpaket eine eher unwesentliche Rolle spielt.

Rentenalters auf 67 Jahre für beide Geschlechter beinhaltet, eine um beinahe zehn Prozentpunkte tiefere Wahrscheinlichkeit auf Unterstützung hat, als ein Paket, das beim Rentenalter den Status quo beibehält. Rentenalter 67 vermindert also die Beliebtheit eines Reformvorschlages deutlich.

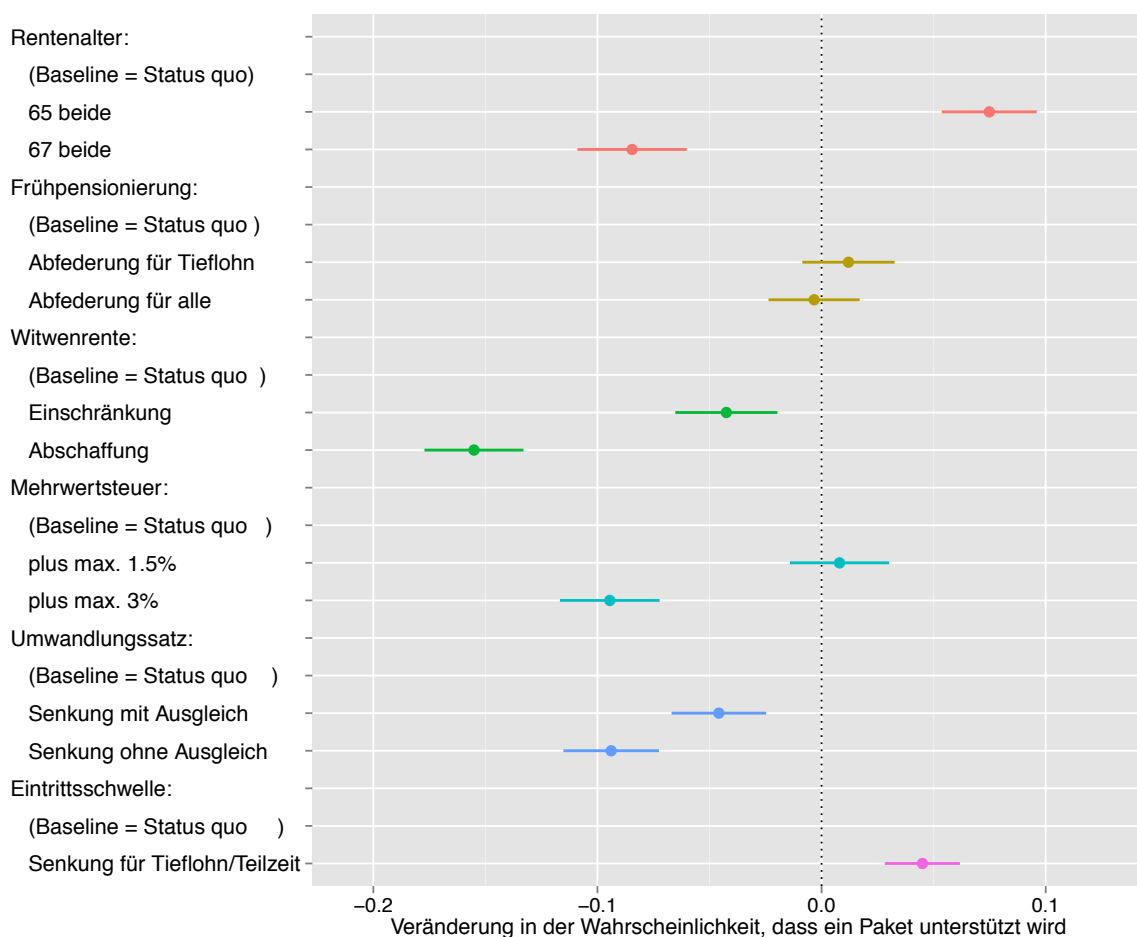


Abbildung 4: Resultate der conjoint-Analyse

Dieser Effekt ist nicht davon abhängig, welche sonstigen Attribute in einem bewerteten Reformpaket enthalten sind. Durch die Randomisierung der verschiedenen weiteren Bestandteile der Reformpakete wurde die Auswirkung eines höheren Rentenalters in Kombination mit allen möglichen Reformvarianten bewertet. Abgebildet wird schliesslich der durchschnittliche Effekt, der somit unabhängig von der restlichen Zusammenstellung des Pakets gelesen werden kann.

Welches sind nun die **wichtigsten Reformelemente**, welche die Erfolgchancen einer Vorlage zur Altersvorsorge erhöhen beziehungsweise schmälern?

Neben dem erwartungsgemäss stark **negativen Einfluss einer Rentenerhöhung auf 67 Jahre** zeigt sich bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre ein überraschender Effekt, der ein zentrales Resultat unserer Studie darstellt: **Die Angleichung des Rentenalters zwischen Mann und Frau** - eine eigentliche Rentenkürzung für Frauen - hat nicht nur keinerlei negative Auswirkungen auf die Beliebtheit eines Reformpaketes, sondern **erhöht sogar die Wahrscheinlichkeit, dass ein Reformpaket die Unterstützung der Stimmbevölkerung gewinnt**. Die in der politischen Debatte durchaus umstrittene Massnahme wird in der Stimmbevölkerung offenbar

weitherum als sinnvoller und notwendiger Reformschritt angesehen. Entsprechend erhöhen sich die Chancen eines Reformpakets, welches diese Massnahme beinhaltet, um gut sieben Prozentpunkte, verglichen mit einem Reformpaket, das beim Rentenalter den Status quo beibehält.

Im Gegensatz zum Rentenalter scheinen das **flexible Rentenalter und die Abfederung von Frühpensionierungen** ein Thema, welches den Leuten weniger unter den Nägeln brennt und entsprechend **kaum Einfluss auf die Gesamtbewertung** der verschiedenen Reformpakete hat. Die Effekte bewegen sich um den Nullbereich. Ausserdem zeigt die Überlappung des statistischen Unsicherheitsbereichs mit der vertikalen Null-Linie an, dass diese kleinen Effekte statistisch nicht signifikant sind.

Ganz anders hingegen präsentieren sich die Auswirkungen einer Reform der **Witwenrente**. Dieses finanziell weniger entscheidende aber emotional aufgeladene Reformelement ist in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen. **Einschränkungen der Witwenrente sind hochgradig unbeliebt**. Verglichen mit der derzeitigen Ausgestaltung der Witwenrente reduziert die vorgeschlagene Einschränkung auf Witwen mit (waisenrentenberechtigten oder pflegebedürftigen) Kindern die Erfolgchancen einer Reform um knapp fünf Prozentpunkte. Eine Abschaffung der Witwenrente – welche derzeit in diesem Ausmass nicht zur Diskussion steht – würde den Erfolg einer Reform gar stark gefährden und die Wahrscheinlichkeit auf Unterstützung um bis zu fünfzehn Prozentpunkte reduzieren. Das ist ein sehr starker Effekt, der mit anderen Reformelementen nur sehr schwer zu kompensieren wäre.

Neben Kürzungen wurden und werden auch Quellen für Mehreinnahmen für die Altersvorsorge diskutiert. Vorgeschlagen wurde dabei eine Zusatzfinanzierung für die AHV via **Erhöhung der Mehrwertsteuer**. Die anfänglich vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung um zwei Prozentpunkte wurde nach starker Kritik aus dem bürgerlichen Lager und von Wirtschaftsverbänden um einen halben Prozentpunkt reduziert, wird in breiten Wirtschaftskreisen aber immer noch als zu hoch bezeichnet. Interessanterweise steht die Stimmbevölkerung einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1.5 Prozentpunkte wenig kritisch bis indifferent gegenüber. Eine solche würde die Wahrscheinlichkeit, dass ein Paket unterstützt wird, nicht signifikant verändern. **Die Schmerzgrenze scheint hier höher zu liegen**. So würde eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um ganze drei Prozentpunkte die Chancen eines Reformpakets um rund zehn Prozentpunkte reduzieren. Die Befragten zeigen bezüglich einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV eine sehr differenzierte Haltung und stehen solchen Mehreinnahmen nicht grundsätzlich im Weg.

**Erwartungsgemäss unpopulär ist die Senkung des Mindestumwandlungssatzes** – ein klassisches Element der Leistungskürzung innerhalb der umfassenden Altersreform. Die vorgeschlagene schrittweise Reduktion von 6.8 Prozent auf 6 Prozent verringert die Wahrscheinlichkeit, dass ein Reformpaket unterstützt wird. Allerdings zeigt sich auch, dass der vom Bundesrat vorgeschlagene Weg, das Leistungsniveau in der zweiten Säule mittels höheren Sparbeiträgen zu halten, positiv gewertet wird. Eine Senkung des Umwandlungssatzes mit gleichzeitigem Ausgleich durch höhere Altersguthaben wirkt sich nur etwa halb so stark auf die sinkende Zustimmung aus (ca. – 5 Prozentpunkte) wie eine Senkung ohne solchen Ausgleichsmechanismus (ca. - 10 Prozentpunkte). Anhand der Effektstärken in Abbildung 4 wird auch deutlich, dass die Senkung des Umwandlungssatzes zwar nur ungern hingenommen wird, sich die vorgeschlagene Massnahme aber durchaus mit anderen, positiv bewerteten Reformelementen kompensieren lässt und einem Erfolg der Reform an der Urne nicht grundsätzlich im Wege steht.

Der **verbesserte Zugang zur 2. Säule** wird mehrheitlich unterstützt. Die Senkung der

Eintrittsschwelle der obligatorischen beruflichen Vorsorge von heute gut 21'000 auf neu 14'000 Franken kommt primär Arbeitnehmenden mit Teilzeitpensen oder mit sehr tiefen Löhnen zu Gute und bringt daher insbesondere für Frauen eine Verbesserung der Altersvorsorge. Diese Massnahme **erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Reformpaket unterstützt** wird um knapp fünf Prozentpunkte (gegenüber einem Reformpaket ohne Senkung der Eintrittsschwelle) und kann damit negative Effekte anderer weniger populären Reformelemente teilweise ausgleichen.

Anhand dieser Resultate können nun mit grösserer Differenziertheit die **Chancen der bundesrätlichen Reformvorlage** eingeschätzt werden. Die Angleichung des Rentenalters für Männer und Frauen sowie die Senkung der Eintrittsschwelle für Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen oder Teilzeitpensen erhöhen die Chancen des Reformpakets signifikant. Im Gegenzug dazu führen sowohl die Einschränkung der Witwenrente als auch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit, dass der bundesrätliche Vorschlag die Unterstützung der Stimmbevölkerung gewinnt. Die finanzielle Abfederung der Frühpensionierung für Personen mit tiefem Einkommen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1.5 Prozentpunkte scheinen für die Chancen der Reform an der Urne nicht ausschlaggebend. Insgesamt deuten unsere Daten darauf hin, dass die populären Reformelemente den negativen Effekt der unpopulären Reformelemente in der Summe überkompensieren. Die positiven Effekte der Angleichung des Rentenalters und der Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse sind etwas stärker als die negativen Auswirkungen einer Einschränkung der Witwenrente und einer Senkung des Umwandlungssatzes. **Die Chancen des bundesrätlichen Gesamtpakets „Altersvorsorge 2020“ scheinen damit intakt.**

Es sei jedoch hier noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Einschätzungen der Reformchancen für den jetzigen Zeitpunkt gelten. Da der Reformprozess in einem frühen Stadium ist, hat noch keine starke öffentliche Debatte darüber stattgefunden. Es ist durchaus möglich, dass die Bewertung der einzelnen Reformelemente durch die StimmbürgerInnen durch eine solche Debatte (oder eine Abstimmungskampagne) noch beeinflusst werden können. Unsere Befunde sollten daher als Ausgangslage im Reformprozess gelesen werden.



### 3.4 Präferenzen unterschiedlicher parteipolitischer Lager

#### 3.4.1 Einschätzung des Problemdrucks und Reformstrategie

Weil die Parteien meinungsbildend sind und eine wahrscheinliche Abstimmungskampagne zur Altersvorsorge 2020 prägen werden, ist es politisch von grosser Wichtigkeit, die Einschätzungen der einzelnen Parteianhängerschaften zu kennen. Welchem parteipolitischen Lager sind welche Reformelemente besonders wichtig? Welche Kompensationen „ziehen“ in verschiedenen parteipolitischen Lagern? Wie unpopulär sind Rentenaltererhöhungen wirklich bei den linken WählerInnen? Sind bürgerliche WählerInnen für oder gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes? Und gibt es eine „liberale“ Unterstützung für die Senkung der BVG-Eintrittsschwelle?

Diese und weitere Fragen können wir beantworten, da wir Parteipräferenzen mittels zweier Fragen ermittelt haben. Wir haben zuerst gefragt, welcher Partei jemand seine Stimme am ehesten geben würde<sup>10</sup>. Wer auf diese Frage „keine“ oder „weiss nicht“ geantwortet hat wurde anschliessend noch einmal gefragt, ob es nicht eine Partei gibt, die ihm oder ihr etwas näher steht<sup>11</sup>. Mit diesen zwei Fragen konnten wir für 80 Prozent unserer 1873 RespondentInnen eine Parteipräferenz ermitteln.

Wir beginnen mit einer Übersicht zu Problemdruck und Strategieeinschätzung, bevor wir zu den Hauptresultaten der conjoint-Befragung übergehen.

Abbildung 5 zeigt, dass die **Einschätzung des Problemdrucks** in der Altersvorsorge nicht dramatisch divergiert zwischen den Parteianhängerschaften. In allen grösseren Schweizer Parteien überwiegt klar die Ansicht, dass Reformen zwar notwendig sind, dass die Situation jedoch nicht dramatisch sei und die demographische Alterung durch gezielte Massnahmen bewältigt werden könne. Nur drei Parteien fallen nennenswert auf: In der FDP- und GLP-Anhängerschaft wird der Reformdruck am dringendsten eingeschätzt: Über 40 Prozent der Personen, die diesen beiden Parteien nahe stehen denken, dass Reformen dringen notwendig sind und dass die demographische Alterung die Schweizer Altersvorsorge akut gefährdet. Die zweite interessante Beobachtung betrifft die SVP-Wählerschaft. Sie weist den höchsten Anteil an WählerInnen auf, welche den Reformdruck als übertrieben dargestellt wahrnehmen und Leistungskürzungen als nicht notwendig erachten (über 20%) – eine Einschätzung, die sonst eher im gewerkschaftlichen Lager verankert ist.

Insgesamt ist das Fazit aus Abbildung 5 aber klar: **quer durch alle Parteien sind die Schweizer StimmbürgerInnen der Ansicht, dass Reformen zwar notwendig sind, dass der Reformbedarf aber nicht dramatisch ist.** Dieser Befund kann als wichtiges Warnsignal dafür verstanden werden, dass allzu harte Kürzungspakete in einer Abstimmung einen schweren Stand haben dürften.

<sup>10</sup> Wortlaut: Wenn am nächsten Sonntag schon Nationalratswahlen wären, welcher Partei würden Sie Ihre Stimme am ehesten geben?

<sup>11</sup> Wortlaut: Gibt es dennoch eine Partei, die für Sie ein bisschen mehr in Frage kommt als die anderen Parteien?

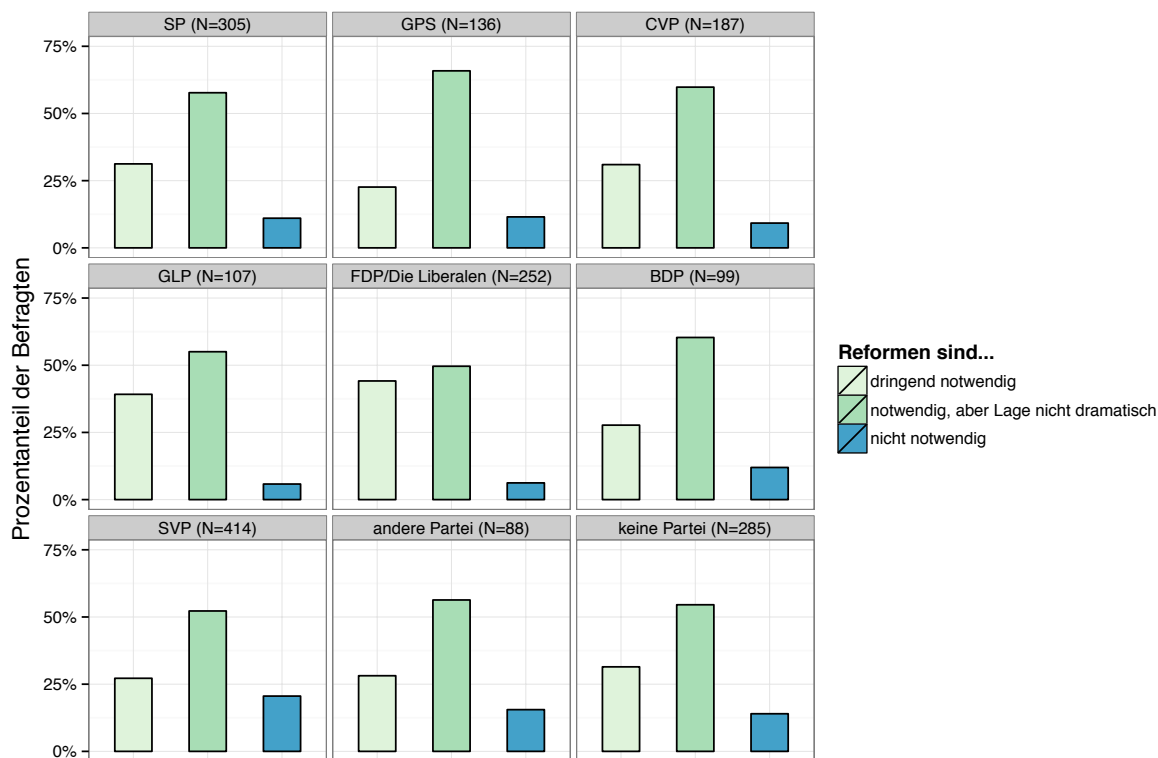


Abbildung 5: Einschätzung des Problemdrucks in der Altersvorsorge nach Parteisympathie

Punkto **Reformstrategie** zeigt Abbildung 6 interessante Befunde: Die **Zustimmung zu höheren Einnahmen anstelle von Leistungskürzungen** ist quer durch alle Parteilager die dominante Präferenz. Die Aussage, dass tiefere Leistungen nicht akzeptabel sind, findet sogar bei den bürgerlichen WählerInnen erstaunlich hohe Zustimmungswerte von etwa 50 bis 65 Prozent. Wiederum fällt die SVP auf: Ihre WählerInnen können der bundesrätlichen Strategie, die Kürzungen mit Abfederungen kombiniert, am wenigsten abgewinnen, wobei die Parteianhänger interessanterweise im Bezug auf beide Alternativvorschläge (stärkerer Akzent auf Kürzungen vs. stärkerer Akzent auf Mehreinnahmen) Spitzenwerte aufweist. Dies deutet auf eine starke Spaltung der Meinungen innerhalb der Partei hin. Ebenfalls interessant ist, dass der Vorschlag von Bundesrat Berset nicht etwa in seiner eigenen Partei (der SP) am meisten Zustimmung findet sondern in den bürgerlichen Mitteparteien (FDP, CVP, GLP) und bei den Grünen. Zusammen mit Abbildung 5 erhärtet Abbildung 6 die Einschätzung, dass besonders harte Reformschritte und Kürzungen quer durch alle Parteien auf wenig Zustimmung stossen würden.

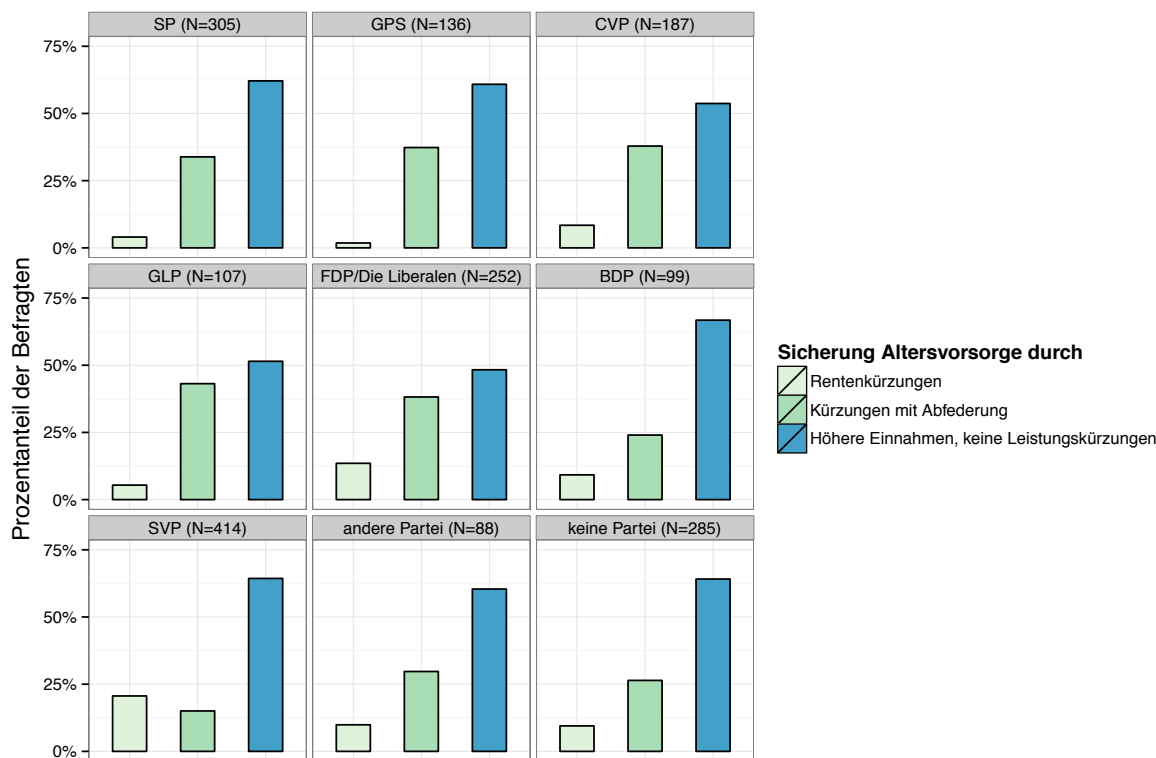


Abbildung 6: Einschätzung der Reformstrategie nach Parteisympathie

### 3.4.2 Relative Wichtigkeit einzelner Reformelemente

Im folgenden schlüsseln wir die conjoint-Befunde (wie in Abbildung 4 gezeigt) nach Parteianhängerschaften auf, um spezifische Sensibilitäten und Präferenzen zu ermitteln. Die Befunde sind ersichtlich in Abbildungen 7 bis 13. Wir diskutieren sie zuerst nach **Reformelementen** gegliedert, um danach auf die jeweiligen **Parteiprofile** einzugehen.

Die Frage des **Rentenalters** ergibt besonders spannende Resultate: Mit Ausnahme der SVP-Anhängerschaft stehen die Sympathisanten aller politischen Parteien einer Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre positiv gegenüber. In anderen Worten: **Die Angleichung des Rentenalters auf 65 für Männer und Frauen erhöht die Chancen eines Reformpakets auf Unterstützung** (um 10-20 Prozentpunkte bei den bürgerlichen WählerInnen und um 5-10 Prozentpunkte bei den WählerInnen von SP und Grünen). Erstaunlich ist hier nicht nur die Haltung der SP-ParteianhängerInnen, welche entgegen ihrer Partei dieser Massnahme offenbar viel abgewinnen können, sondern auch die Tatsache, dass einzig die SVP-Anhängerschaft einer Rentenaltererhöhung keine signifikant positive Bedeutung beimisst (was daran zu erkennen ist, dass die horizontale Linie, die vertikale 0-Linie überschreitet). Im Gegenzug dazu erweist sich die Forderung bürgerlicher Kreise nach einer schrittweisen Erhöhung des Rentenalters auf **67 Jahre für Männer und Frauen als höchst schädlich für die Unterstützung der Reform**: die WählerInnen der Grünen, der SP und – notabene – der SVP stehen der Massnahme sehr deutlich ablehnend gegenüber. Aber auch auf der restlichen bürgerlichen Seite erntet der Vorschlag in keiner Partei Zustimmung.

Die **Flexibilisierung des Rentenalters** und – damit verbunden – die Frage einer Abfederung der Frühpensionierung für bestimmte Rentnergruppen war in den letzten 10-20 Jahren ein wichtiger Punkt auf der rentenpolitischen Agenda v.a. der Linken. In der Bevölkerung jedoch erscheint das Thema als **wenig salient**. Zwar generiert die Frühpensionierung mit sozialer Abfederung bei SP- und Grünen-WählerInnen Unterstützung für die Reform insgesamt, aber nur bei den Grünen ist das in nennenswertem Ausmass der Fall. Das bedeutet, dass ein Leistungsausbau in diesem Bereich offenbar eher schlecht geeignet ist, der Gesamtreform Rückenwind zu verschaffen.

Erstaunlich viel Bedeutung messen die StimmbürgerInnen hingegen der Frage der **Witwenrente** zu, welche von ihrer finanziellen Bedeutung her eine tendenziell eher untergeordnete Rolle spielt. Hier kommen jedoch gesellschaftspolitische Gesichtspunkte ins Spiel, welche darauf hindeuten, dass eine Abschaffung der Witwenrente quer durch alle Parteien hohe Kosten für die Reformchancen bedeuten würde (bei SP-, SVP- und BDP-WählerInnen über 15 Prozentpunkte). **Die Einschränkung der Witwenrente auf Witwen mit betreuungsbedürftigen Kindern hingegen ist (ausser in der GLP-Wählerschaft) eher unbeliebt aber wenig salient**. Wiederum fallen die **SVP-WählerInnen** auf: nur sie messen der Einschränkung der Witwenrente eine starke und deutlich negative Bedeutung zu. Die Massnahme kostet bei den WählerInnen der SVP also deutlich an Unterstützung für die – sowieso wenig beliebte – Reform.

Während die **Mehrwertsteuererhöhung** in der Debatte zwischen Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden für hohe Wellen sorgt, ist die **vorgesehene Erhöhung um maximal 1.5 Prozentpunkte in den Wählerschaften aller bürgerlichen Parteien kein nennenswerter Stein des Anstosses**. Die WählerInnen scheinen nicht begeistert von der Steuererhöhung, sie ist aber für die Reform auch keine Hypothek. Nur in der SP schafft die vorgeschlagene Erhöhung um maximal 1.5 Prozentpunkte Unterstützung für die Reform. Eine massive Erhöhung der Mehrwertsteuer um bis zu 3 Prozentpunkte hingegen könnte die Chancen der Reform massiv verschlechtern, da nicht nur die WählerInnen aller bürgerlichen Parteien, sondern auch die AnhängerInnen der Grünen im Falle einer solchen Massnahme dem Gesamtpaket sehr deutlich weniger zustimmen würden (mit Kosten von bis zu 15 Prozentpunkten bei FDP und SVP-WählerInnen).

Die mit Abstand **unbeliebteste** – und daher politisch riskanteste – Massnahme der Reform ist die **Senkung des Umwandlungssatzes** in der zweiten Säule, eines der Kernelemente der Reform. Eine Senkung auf 6 Prozent *ohne* Ausgleich durch höhere Beiträge und Altersguthaben kostet die Reform um die 10-15 Prozentpunkte an Unterstützung in den bürgerlichen Wählerschaften (FDP, GLP, SVP, BDP), sowie bei den AnhängerInnen der Grünen und der SP. Aber **sogar mit einem Ausgleich der Senkung (wie vorgeschlagen) bleibt die Massnahme ein potenzieller Stolperstein der Reform**. In allen Parteien wird der Vorschlag eher negativ bewertet, auch bei den WählerInnen bürgerlicher Parteien. Besonders unpopulär ist die Massnahme unter den AnhängerInnen der SP, aber auch - und schon eher überraschend - bei den Anhängerschaften von SVP und FDP. Hier bestätigt sich der Eindruck, dass die Kompensation der Umwandlungssatz-Senkung durch höhere Altersguthaben nicht ausreicht, um die Chancen der Reform intakt zu halten. Vielmehr scheint es, dass diese Senkung durch Kompensationen in anderen Bereichen aufgewogen werden muss, um die Gesamtreform nicht zu gefährden.

Schliesslich kann die **Senkung der Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge** als eine potenzielle Kompensation für die unpopulären Elemente der Vorlage verstanden werden. Diese scheint auf der Linken zu wirken: **bei AnhängerInnen der SP und der Grünen erhöht sie die Zustimmung zur Reform (gegenüber einem Reformpaket ohne Senkung) signifikant um 10-15 Prozentpunkte**. Auch

bei WählerInnen der CVP generiert die Massnahme Zustimmung zum Reformpaket. Die WählerInnen der bürgerlichen Parteien stehen der Massnahme – welche vor allem Frauen zu gute kommen soll – jedoch eher indifferent gegenüber. In anderen Worten: sie hat innerhalb der bürgerlichen Wählerschaft keinen nennenswerten Einfluss auf die Einstellung zur Gesamtreform.

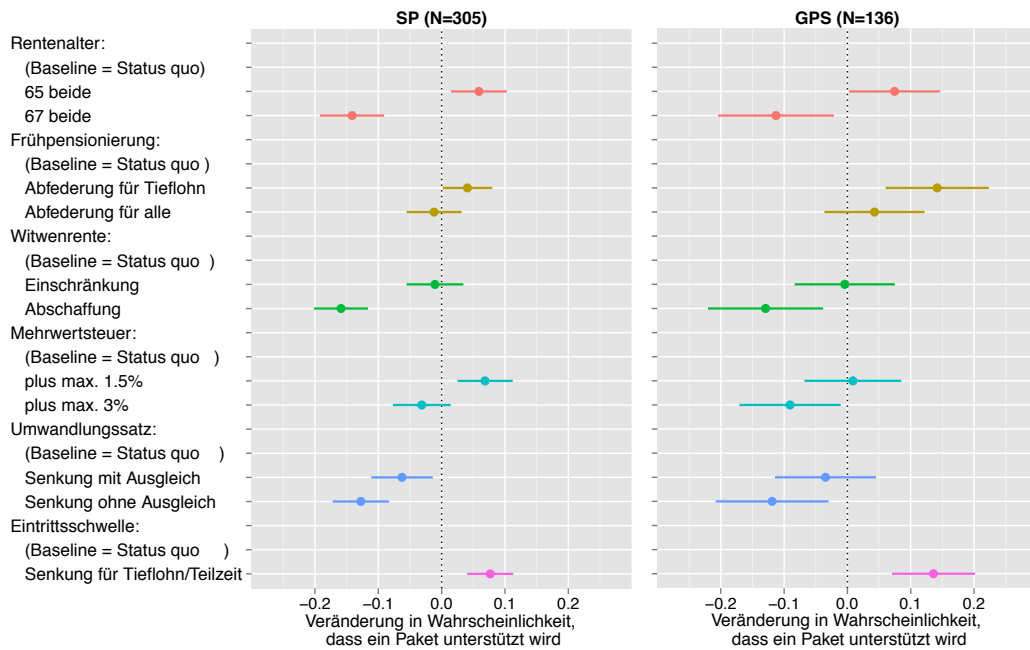


Abbildung 7: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - SPS und GPS

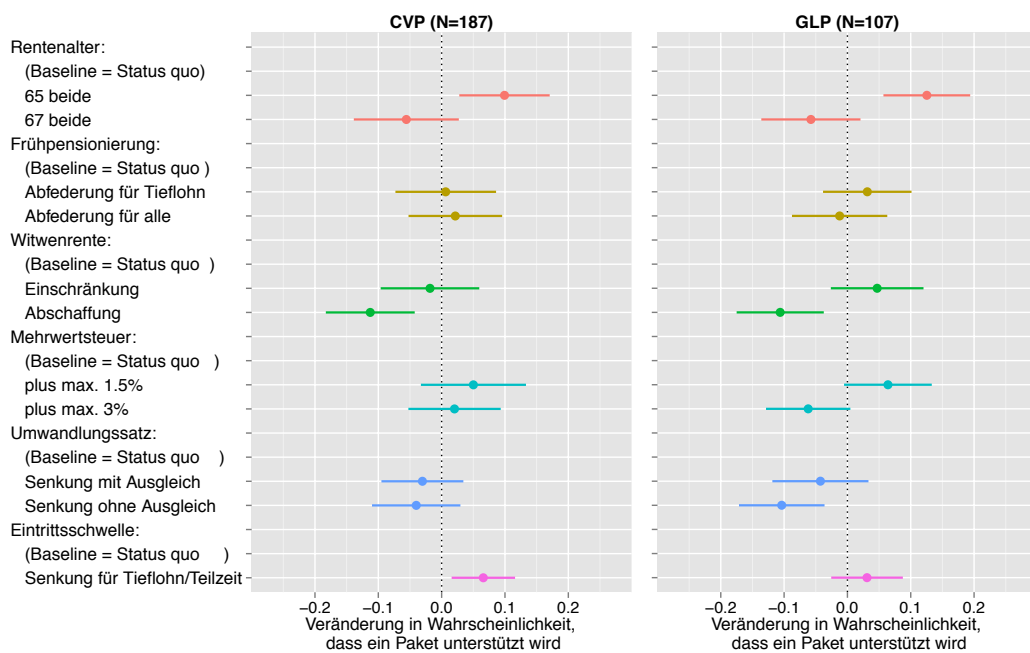


Abbildung 8: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - CVP und GLP

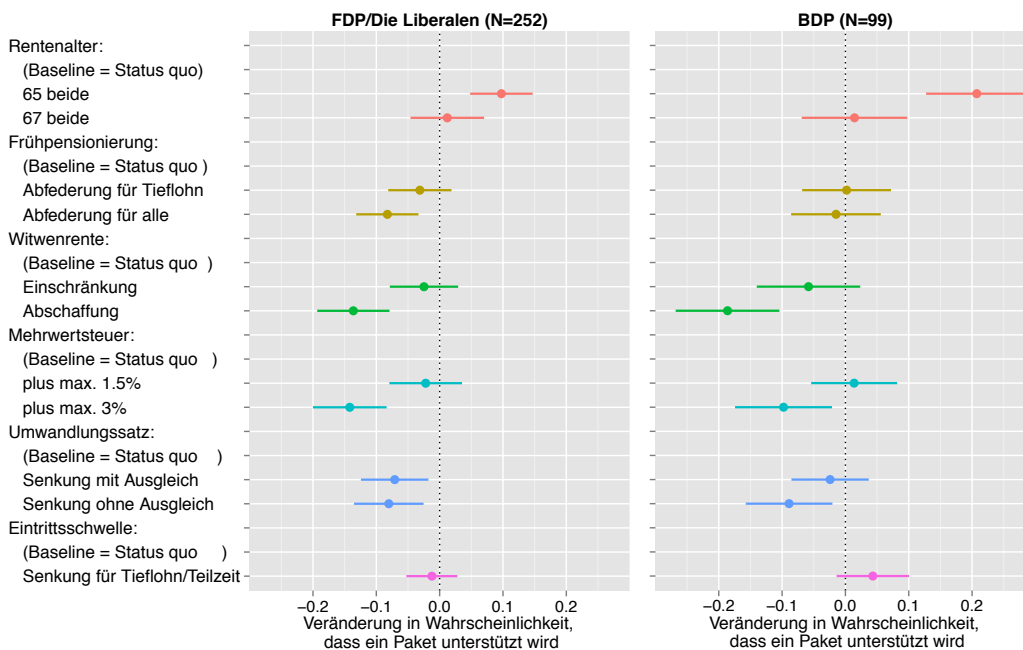


Abbildung 9: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - FDP und BDP

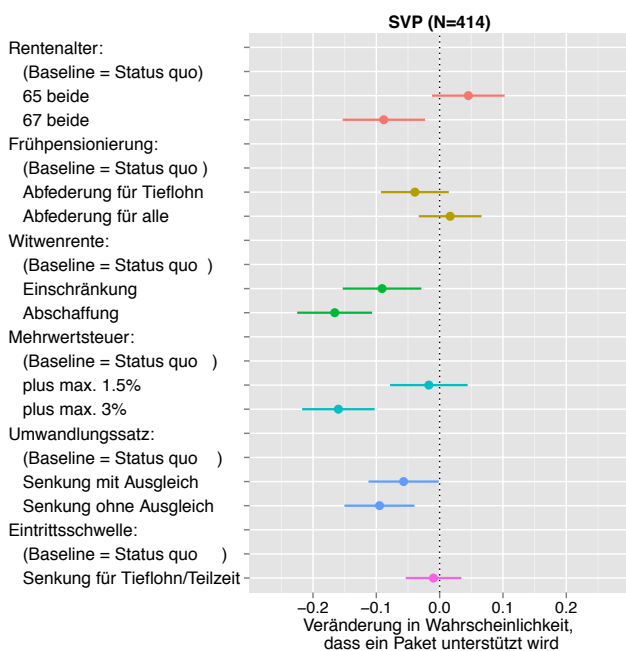


Abbildung 10: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - SVP

Von Interesse ist es auch, die Parteiprofile gesamthaft zu betrachten, um abzuschätzen, welche Elemente für die jeweilige Partei besonders wichtig, besonders beliebt oder unbeliebt sind.

Die Rolle der **sozialdemokratischen Partei** in der Reformdebatte ist eine wichtige, da sie der Reform ihres eigenen Bundesrates kritisch gegenübertritt und weil sie – zusammen mit den Gewerkschaften –

in der Vergangenheit mehrere Kürzungsvorschläge an der Urne zu Fall gebracht hat. Im Präferenzprofil ihrer Anhängerschaft erscheint deutlich die **Opposition gegenüber der Senkung des Umwandlungssatzes - sogar trotz dem vorgesehenen Ausgleich durch höhere Altersguthaben**. Mittels der Senkung der Eintrittsschwelle in die BVG, die Anhebung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV und – erstaunlicherweise! – der Angleichung des Rentenalters für Frau und Mann bei 65 macht der Vorschlag aber viel Terrain gut, was die Chancen des Bundesratsvorschlags als intakt erscheinen lässt. Die Möglichkeit der finanziell abgedeckten Frühpensionierung scheint hingegen kein zentrales Anliegen dieser WählerInnen.

Die WählerInnen der **Grünen** haben insgesamt eher wenig ausgeprägte und klare Einstellungen<sup>12</sup>. Grundsätzlich scheint die **Zustimmung zur Bundesratsvorlage gegeben**, auch die Senkung des Umwandlungssatzes und die Erhöhung des Frauenrentenalters tun der Unterstützung der Gesamtreform keinen nennenswerten Abbruch. **Viel Bedeutung scheinen die AnhängerInnen der Grünen vor allem gesellschaftspolitisch bedeutenden Aspekten zuzumessen**: Die Ausweitung der zweiten Säule auf Teilzeitbeschäftigte und TieflohnbezügerInnen, sowie die soziale Abfederung der Frühpensionierung verschaffen der Reform bei diesen WählerInnen deutliche Unterstützung. Ähnliches gilt für die WählerInnen der **CVP und der GLP**. Sogar die Senkung des Umwandlungssatzes (mit Ausgleich) scheint die Zustimmung zur Vorlage nicht wesentlich zu schmälern. Hingegen wirken sich die Angleichung des Rentenalters und (bei den CVP-WählerInnen) die Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte und TieflohnbezügerInnen positiv auf die Unterstützung für ein Reformpaket aus.

Die **FDP** war in der Vergangenheit in Rentenreformen manchmal Zünglein an der Waage, weil sie mit gesellschafts- und frauenpolitischen Konzessionen (z.B. zu Gunsten von Betreuungsgutschriften und Splitting 1995) rentenpolitische Kompromisse ermöglicht hat. In der FDP-Anhängerschaft generieren jedoch solche Konzessionen (z.B. Senkung der Eintrittsschwelle in der BVG, soziale Abfederung der Frühpensionierung) diesmal keine Unterstützung für die Reform. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Senkung des Umwandlungssatzes (wofür die Partei klar eintritt) bei den WählerInnen sehr unbeliebt ist. **Sogar mit einem Ausgleich der Kürzungen verschlechtern diese Vorschläge die Aussicht, dass FDP-WählerInnen der Reform zustimmen würden**. Hohe Zustimmung erfährt jedoch die Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre (jedoch nicht darüber hinaus). Diesem Profil sehr ähnlich sind die WählerInnen der **BDP**, wobei bei diesen die Akzeptanz einer Senkung des Umwandlungssatzes mit Ausgleich höher ist.

Schliesslich weisen die AnhängerInnen der **SVP** Einstellungen auf, die verschiedentlich von der Parteilinie abzuweichen scheinen. **Jegliche Leistungskürzungen** (Rentenalter 67, Senkung des Umwandlungssatzes mit und ohne Ausgleich, Einschränkung der Witwenrente) **führen bei diesen WählerInnen zu einer deutlichen Verminderung ihrer Zustimmung zur Gesamtreform gegenüber dem status quo**. Als einzige Parteianhängerschaft generiert bei der SVP sogar die Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau keine Reformunterstützung. Diese Skepsis kann im jetzigen Vorschlag auch nicht durch Konzessionen wettgemacht werden. Weder die Senkung der Eintrittsschwelle in die zweite Säule, noch die Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Möglichkeiten des flexiblen Altersrücktritts tragen nennenswert zur Unterstützung der Reform innerhalb der SVP-

<sup>12</sup>Dies zeigt sich in der grossen Konfidenzintervallen (statistische Unsicherheit). Die relativ grosse Unschärfe liegt wohl sowohl an den innerparteilichen Differenzen, als auch an der eher kleinen Fallzahl auf welche die Schätzungen beruhen.

Wählerschaft bei.

### 3.5 Präferenzen unterschiedlicher Altersgruppen

Bei einer Reform der Altersvorsorge interessieren natürlich auch die unterschiedlichen Ansichten von Personen, die das Rentenalter bereits erreicht haben und solchen, die erst in Zukunft Rente beziehen werden. Die beiden wichtigsten vorgeschlagenen Kürzungselemente der Reform, die Senkung des Umwandlungssatzes und die Erhöhung des Rentenalters für Frauen, dienen dem langfristigen Erhalt des Leistungsniveaus in der Altersvorsorge. Dies kommt jetzigen wie auch zukünftigen RentnerInnen zugute, die Lasten werden aber einseitig von der werktätigen Bevölkerung getragen. Die sehr unterschiedliche Ausgangslage für diese beiden Bevölkerungsgruppen lässt unterschiedliche Vorstellungen über die Reformstrategie als sehr wahrscheinlich erscheinen.

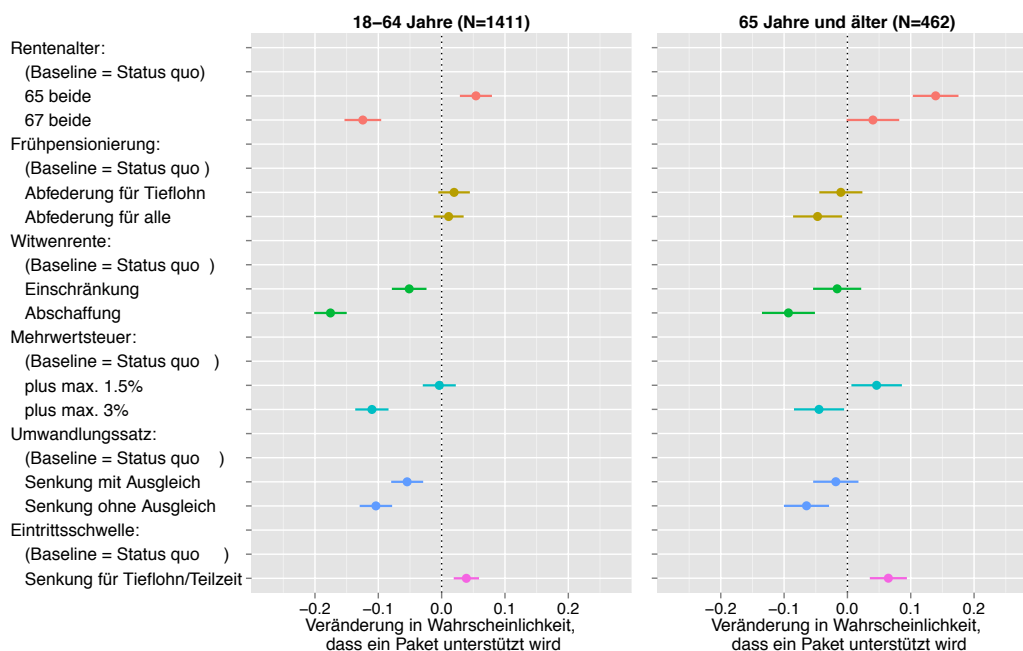


Abbildung 11: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - Altersgruppen

Die in Abbildung 10 gezeigten Effekte bestätigen diese Vermutung. Erwartungsgemäss unterscheiden sich Werkstätige und Pensionierte am stärksten in Bezug auf eine Erhöhung des Rentenalters. **Über 65-jährige Personen unterstützen sowohl die Angleichung des Rentenalters zwischen Männern und Frauen als auch die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre.** Eine solche Massnahme, die zweifelslos der langfristigen Finanzierung der AHV dient, erscheint bereits pensionierten Personen attraktiv. Sie profitieren von den Sanierungsmassnahmen, müssen aber die Kosten dafür nicht mittragen. In der werktätigen Bevölkerung bestätigt sich in Bezug auf Rentenaltererhöhungen das Bild, welches sich bereits in vorhergehenden Kapiteln abgezeichnet hat. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre wird weitherum begrüsst und verstärkt die Unterstützung für ein Reformpaket, die generelle Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre ist hingegen sehr unpopulär und gefährdet eine Reform der Altersvorsorge.



Die Vorteile einer individuellen Gestaltung der Pensionierung können RentnerInnen naturgemäss nicht mehr geniessen. Sie bewerten denn auch die Abfederung einer Frühpensionierung tendenziell kritischer. Demgegenüber tragen Werkstätige die Kosten einer Senkung des Umwandlungssatzes, der nur auf zukünftige Renten angewandt würde, und lehnen diese stärker ab als Personen, die bereits jetzt Renten beziehen. Zusätzliche Einnahmen für die AHV via Erhöhung der Mehrwertsteuer finden bei RentnerInnen deutlich mehr Zuspruch als bei der arbeitstätigen Bevölkerung.

### 3.6 Präferenzen von Männern und Frauen

Im Schweizerischen Rentensystem gibt es noch immer sowohl rechtliche als auch de facto-**Unterschiede zwischen den Leistungen für Männer und für Frauen**. Rechtlich ist vor allem das unterschiedliche Rentenalter zu erwähnen. De facto wirken sich die Leistungshürden der beruflichen Vorsorge (Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug) vor allem auf Frauen rentenmindernd aus, weil in der Schweiz die grosse Mehrheit der Frauen nur im Teilzeitverhältnis erwerbstätig ist. Mit Teilzeitarbeit einher geht naturgemäss nicht nur ein tieferes Einkommen, sondern auch eine höhere Wahrscheinlichkeit von Mehrfachanstellungen und Erwerbsunterbrüchen, welche sich nicht nur, aber vor allem in der zweiten Säule negativ auf die Sparguthaben und Renten auswirken.

Es können daher durchaus plausible Präferenzunterschiede zwischen Männern und Frauen erwartet werden. Zudem enthält der Reformvorschlag des Bundesrates eine Reihe von Massnahmen, welche stark **geschlechtsspezifische Auswirkungen** hätten: die Erhöhung des Rentenalters würde nur die Frauen negativ treffen, ebenso die Einschränkung der Witwenrente; im Gegenzug käme die Senkung der Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge in überwältigender Mehrheit den Frauen zu Gute.

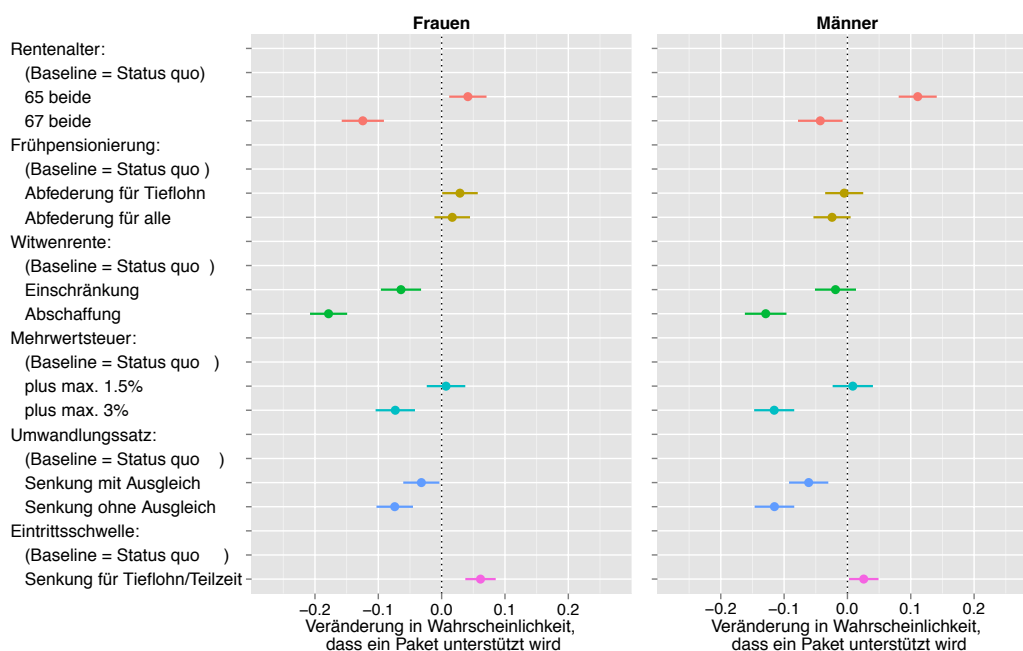


Abbildung 12: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - Geschlecht

Ein Vergleich der Reformpräferenzen zwischen Männern und Frauen in Abbildung 11 zeigt nun,

dass sich diese Erwartungen in aufschlussreicher Weise bestätigen. Obwohl sich sowohl bei Männern als auch bei Frauen die Angleichung des Rentenalters positiv auf die Unterstützung für das Gesamtpaket auswirkt, bestehen hier deutliche Geschlechterunterschiede insofern, als **die Männer dieser Erhöhung des Frauenrentenalters klar positiver gegenüberstehen als die Frauen**. Gleichzeitig sind die Männer indifferent gegenüber einer Einschränkung der Witwenrente, während diese Massnahme bei den Frauen Opposition gegenüber der Reform generiert. In Anbetracht dieser frauenspezifischen Leistungskürzungen kann die Senkung der Eintrittsschwelle in die zweite Säule schliesslich als Kompensation für die Frauen gewertet werden. Diese „zieht“ offenbar: **Ein verbesserter Zugang zur zweiten Säule wirkt sich bei den Frauen positiv auf die Unterstützung der Gesamtreform aus**. Es zeigt sich allerdings, dass in der Summe dieser positive Effekt durch die Einschränkung der Witwenrente wieder zunichte gemacht würde.

## 4 Auskunft

Prof. Dr. Silja Häusermann; E-mail: [silja.haeusermann@ipz.uzh.ch](mailto:silja.haeusermann@ipz.uzh.ch);

Tel.: 044 634 40 13 oder mobil: 079 230 35 83

Dr. Denise Traber; E-mail: [traber@ipz.uzh.ch](mailto:traber@ipz.uzh.ch) ; Tel.: 044 634 58 10

Thomas Kurer Ma; E-mail: [kurer@ipz.uzh.ch](mailto:kurer@ipz.uzh.ch) ; Tel.: 044 634 58 19

## 5 Technischer Anhang

### 5.1 Pretest

Wir haben den gesamten Fragebogen und den Befragungsmodus einem Vortest (Pretest) unterzogen. Gfs.bern hat nach dem vereinbarten Verfahren per CATI (siehe 5.2) die E-mail Adressen von 49 RespondentInnen rekrutiert, wovon 59 Prozent (29 Interviews) nach 2 Erinnerungsmails den Fragebogen ausgefüllt haben. Zudem haben wir an der Universität Zürich den Fragebogen Studierenden zum Vortest vorgelegt. Die so Befragten füllten den Fragebogen aus und konnten offenes und direkt abgefragtes Feedback zur Befragung geben. Zudem konnten wir anhand detaillierter Zeitmessungen erkennen, wie viel Zeit die Befragten für die einzelnen Teile aufwenden mussten bzw. wo sie allenfalls die Befragung abgebrochen haben. Im Schnitt brauchten die Befragten 20.3 Minuten zum Ausfüllen des Fragebogens. Der Vortest ergab keine grösseren Probleme betreffend der Abläufe und des Fragebogens. Einzig die Conjoint-Vergleiche wurden teilweise als überfordernd und ermüdend beschrieben, worauf wir die Instruktionen und Hilfestellungen im Hinblick auf die eigentliche Befragung verbessert haben.

### 5.2 Erhebungsmethode, Quotierung und Ausschöpfung

Die Rekrutierung der zu befragenden Personen sowie die Datenerhebung wurde durch das gfs.bern durchgeführt. Die geeigneten Zielpersonen wurden per Telefon zufällig rekrutiert, wobei die wichtigsten Angaben zur Person aufgenommen wurden (CATI). Anschliessend wurden die rekrutierten Personen per Email zur Studienteilnahme eingeladen. Der Fragebogen wurde online von den TeilnehmerInnen selbständig ausgefüllt. Die Befragten wurden falls nötig insgesamt drei Mal schriftlich und telefonisch an die Befragung erinnert (nach 2, 3 und 4 Wochen).

Der Fragebogen enthielt neben Fragen zur Person auch Fragen zur Einstellung der TeilnehmerInnen im Bereich Altersvorsorge. Das Kernstück bildete dabei ein sogenannter „Conjoint“-Teil, bei welchem den TeilnehmerInnen verschiedene zufällig ausgewählte Pakete von Reformelementen vorgelegt wurden. Die Befragten mussten entscheiden, ob sie die Pakete als Ganzes gutheissen oder ablehnen (siehe 5.4).

Die Stichprobenziehung erfolgte auf der Basis des Telefonverzeichnisses der Schweiz. Als Grundgesamtheit galten alle stimmberechtigten SchweizerInnen aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Die Zielpersonen wurden über ein geschichtetes Zufallsverfahren ermittelt, wobei in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews pro Sprachregion festgelegt, in einem zweiten Schritt innerhalb der Haushalte mit mehreren stimmberechtigten Personen eine Person zufällig ermittelt wurde.

Die soziodemographische Quotierung nach Alter, Geschlecht und Sprachregion erfolgte basierend auf den Angaben des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung der Schweiz. Zudem wurde die Rekrutierungsquote für die Altersgruppe 65+ erhöht, da wir davon ausgingen, dass diese Altersgruppe aufgrund der technischen Hürde (online Befragung) etwas tiefere Teilnahmebereitschaft zeigen würde.

Tabelle 1 zeigt die realisierten Interviews nach Sprachregion und Tabelle 2 eine Unterscheidung nach Altersgruppen und Geschlecht. Wie in der Tabelle 2 gezeigt, erzielten wir insgesamt 1873

abgeschlossene Interviews, davon 1570 aus der deutschsprachigen und 303 aus der französischsprachigen Schweiz.

<b>Sprache</b>	<b>Rekrutiert Cati</b>	<b>Login Online</b>	<b>Abgeschlossene Interviews Online</b>
Deutschsprachige Schweiz	2307	1720	1570 (68% der Rekrutierten)
Französischsprachige Schweiz	637	340	303 (45% der Rekrutierten)
<b>Total</b>	2980	2060	1873 (62.9% der Rekrutierten)

Tabelle 1: Realisierte Interviews nach Sprachregion

<b>Alter</b>	<b>Rekrutiert CATI</b>			<b>Login Online</b>			<b>Abgeschlossene Interviews Online</b>		
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Total</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Total</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Total</b>
<40	390	379	769	168	247	415	157 (43%)	209 (55.1%)	366
40-64	572	611	1183	423	447	870	392 (68.5%)	399 (65.3%)	791
>65	462	566	1028	361	414	775	341 (73.8%)	375 (66.3%)	716
<b>Total</b>	1424	1556	2980	952	1108	2060	890 (63.5%)	983 (63.2%)	1873

Tabelle 2: Realisierte Interviews nach Alter und Geschlecht

Insgesamt ergaben sich in unserer Stichprobe trotz Quotierung drei Arten von Verzerrungen: Erstens, wie in der Tabelle 1 gezeigt wird, war die Mitmachbereitschaft in der französischsprachigen Schweiz etwas geringer als in der Deutschschweiz. Zweitens füllten hingegen die älteren TeilnehmerInnen den Fragebogen etwas häufiger aus als von uns erwartet, was zusammen mit der höheren Quotierung der Altersgruppe zu einer Überrepräsentation führt. Drittens sind die jüngeren Altersgruppen, und hier insbesondere die Männer unter 40 Jahren, in unserer Stichprobe untervertreten (siehe Tabelle 2).

Eine weitere Verzerrung findet sich bei der Parteimitgliedschaft, für welche die Befragung allerdings auch keine Quote verwendete.

### 5.3 Gewichtung

Diese letztere Verzerrung wird wie auch die anderen Verzerrungen mithilfe von Gewichtungsfaktoren ausgeglichen. Diese Gewichtung wurde vom gfs.bern auf der Grundlage der Daten des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung der Schweiz entwickelt, um die Verzerrungen in Bezug auf Alter, Sprachregion und Parteizugehörigkeit auszugleichen. Die Gewichtung wurde in allen Analysen verwendet.

### 5.4 Fragebogen und Analysemethoden

Das Kernstück der Umfrage bildete eine sogenannte conjoint-Befragung, bei welcher den TeilnehmerInnen fünf Vergleichspaare von Reformpaketen vorgelegt wurden. Technisch handelt es sich

um eine „forced-choice“ conjoint-Befragung. Das bedeutet, dass die RespondentInnen gezwungen waren, ein Paket gegenüber dem anderen zu bevorzugen und diese Frage weder überspringen, noch mit „weiss nicht“ beantworten konnten. Zufällig kombiniert wurden nicht nur die Reformpakete, sondern auch die Reihenfolge, in der die Reformbestandteile angezeigt wurden (um nicht eine Priorisierung zu suggerieren). Die Programmierung erfolgte statisch, was bedeutet dass die Reformpakete für jedes der fünf Vergleichspaare neu und unabhängig von den vorher gezeigten generiert wurden. Über die fünf Vergleichspaare hinweg hatten also alle möglichen Reformpakete die gleiche Wahrscheinlichkeit, gezeigt zu werden.

Die conjoint-Paarvergleiche liefern uns die wichtigsten Befunde der Studie. Die Daten wurden mithilfe des „cjoint“-Packages in R<sup>13</sup> ausgewertet. Die Befragung enthielt zudem zwei weitere Frageblöcke. Der erste fragte weitere Einstellungen zur Reform der Altersvorsorge in der Schweiz ab. Wir fragten dabei insbesondere, wie gross die Befragten den Reformdruck in der Altersvorsorge einschätzen und wie sie die Strategie des Bundesrates beurteilen. Diese Daten werden im vorliegenden Bericht anhand von gewichteten Häufigkeitstabellen ausgewertet. Der zweite zusätzliche Fragenblock liefert Informationen zum politischen Profil (Parteipräferenz) der Befragten und zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation.

<sup>13</sup> Strezhnev, Anton, Hainmueller, Jens, Hopkins, Daniel, Yamamoto, Teppei: „AMCE Estimator for Conjoint Experiments.“ 23.12.2014.